

# Stotternder Oberstufenschüler

## Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. August 2006 17:25

Ich habe zum Umgang mit Schülern noch folgendes gefunden:

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/lehr...tern/index.html>

<http://www.bvss.de/schule/orientierungshilfen/>

Ich werde also an den Schüler herantreten und ihn fragen, wie er sich den Umgang wünscht. Aber nach dem Unterricht? In der Sprechstunde? Per Mail?

Spreche ich bei einem 11er-Schüler auch die Eltern an (der Vater ein ehemaliger Kollege, die Mutter auch Lehrerin)???

Gefunden habe ich auch das:

"Das Recht stotternder Schüler auf Nachteilsausgleich

Artikel 3 Absatz 3 unseres Grundgesetzes besagt: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Stottern ist eine Behinderung. Wie allen Schülern mit Behinderungen steht stotternden Kindern ein Nachteilsausgleich zu - auch dann, wenn keine förmliche Anerkennung als Schwerbehinderter vorliegt. In den meisten Bundesländern ist der Nachteilsausgleich in der Schulgesetzgebung geregelt. Er erstreckt sich auf die Leistungsbewertung und die Gestaltung von Prüfungsbedingungen. Im Fall Stottern kann das eine unterschiedliche Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Leistungen bedeuten. Bei mündlichen Prüfungen bieten sich verschiedene Hilfestellungen an von Zeitzugaben bis hin zur Benutzung eines Personalcomputers, mit dem Antworten auf Leinwand oder Großbildschirm projiziert werden können.

Wichtig ist, sich den Sinn des Wortes Nachteilsausgleich zu vergegenwärtigen: Es geht nicht darum, dass ein stotterndes Kind weniger leisten muss, um eine bestimmte Bewertung zu erhalten. Sondern darum, dass es seine Leistungen auf eine Art erbringen kann, die seiner Sprechbehinderung gerecht wird."

Das deutet ja darauf hin, dass ich die Gewichtung mündliche-schriftliche Note ggf. ändern muss. Spreche ich da wohl mal mit der Schulleitung drüber?